

## NIEDERSCHRIFT

Biblis, den 13.12.2018

### BESCHLUSS

der Gemeindevertretung

vom Mittwoch, den 12.12.2018 um 19:00 Uhr

2	VL-109/2018	Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2019
---	-------------	---

**Bemerkungen:**

Der Bürgermeister informierte in Ergänzung zur aktuell vorliegenden Änderungsvorlage darüber, dass noch das alte Muster der Haushaltssatzung eingearbeitet worden sei. Es ergebe sich daher noch ein weiterer vierter Änderungspunkt zum Beschlussvorschlag, da in der Haushaltssatzung § 6 Haushaltssicherungskonzept mit dem Wortlaut „Es gilt das von der Gemeindevertretung beschlossene Haushaltssicherungskonzept“ zu ergänzen sei.

Für den BGLU-Ausschuss teilte Herr GV Gleich mit, dass der Beschlussvorschlag empfohlen worden sei. Herr GV Vollrath informierte, dass die Beratung im Haupt-, Finanz- und Sozialausschuss in diesem Jahr relativ kurz ausgefallen sei. Er bedankte sich bei Herrn David Svoboda, der den Haushalt sehr gut und informativ aufgestellt habe. Die vorgenommenen Ergänzungen seien bereits in der neuen Tischvorlage eingearbeitet.

Frau GV Iovine stellte für die CDU-Fraktion zwei Besonderheiten im Haushaltsplan heraus. Zum einen habe man aufgrund einer Nachzahlung nur niedrige Zuweisungen, aber erhöhte Umlagen zu erwarten. Als zweite Besonderheit nannte sie die Ansätze für den Stadumbau. Hinsichtlich der Mittel für den Brandschutz sprach sie ihren besonderen Dank für das ehrenamtliche Engagement und den Einsatz der Feuerwehren aus. Sie ging auch auf die Kinderbetreuung, die Sanierung bzw. Neubau der Grundschule in Biblis ein.

**Beschluss:**

Der vorliegende Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019, die Haushaltssatzung, das zugehörige Haushaltssicherungskonzept einschließlich der Budgetierungsrichtlinie und dem Finanzstatusbericht werden unter Berücksichtigung der in den Haushaltsberatungen festgelegten Änderungen beschlossen.

Die Ausfertigung des Haushaltsplans soll der Kommunalaufsicht des Kreises Bergstraße zur Kenntnisnahme vorgelegt werden.

Der Haushaltsplan enthält genehmigungspflichtige Bestandteile.